

Die Kita-Verfassung AWO Kindergarten Spatzennest, Gerlenhofen  
– Stand Dezember 2024 –

## **Präambel**

(1) In der Zeit vom 05.02.-07.02.2024 trat das pädagogische Team des Kindergartens „Spatzennest“ in Gerlenhofen als verfassunggebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiter\*innen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

(2) Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

(3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

## **Abschnitt 1: Bereiche**

### **Artikel 1 Freies Spiel-Innenbereich und Außenbereich**

#### Allgemein

- (1) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ob es spielt, mit wem es spielt, was es spielt und wo es spielt. Hierfür gelten die in Artikel 2 vorgegebenen Spielräume.
- (2) Wie lange das Kind dem freien Spiel nachgehen kann, ist von den vorgegebenen Zeiten abhängig.
- (3) Bei Angeboten während des freien Spiels hat das Kind das Recht darüber informiert zu werden, um dann selbst zu entscheiden, ob es daran teilnimmt.

- (4) Über den Einsatz des Materials, das nicht in Reichweite der Kinder ist, entscheiden die Fachkräfte.
- (5) Die Entscheidung über den Zeitpunkt, die Methoden, den Umfang und das Ordnungssystem beim Aufräumen des Spielmaterials liegt bei den Fachkräften.

### Im Außenbereich-Garten

- (1) Das Kind kann für sich selbst entscheiden, ob es den Garten als Raum nutzen möchte. Zur Orientierung steht den Kindern ein Ampelsymbol zur Verfügung, damit transparent ist, ob der Garten geöffnet und von einer Fachkraft begleitet ist.
- (2) Das Kind kann den Garten auch nutzen, wenn keine Fachkraft im Garten ist. Allerdings bedarf es hier eine Absprache mit einer Fachkraft und es gilt die Einschränkung, dass der Aufenthalt in Sichtweite ist und auf keine Bäume geklettert wird.
- (3) Auch im Garten entscheidet das Kind mit wem, was und wie lange es spielt.
- (4) Das Recht, die Nutzung der Holzwerkstatt zu organisieren und vorzugeben, liegt bei den Fachkräften. Diese kann das Kind nicht alleine nutzen.

### Artikel 2 Räumlichkeiten

- (1) Das Kind hat das Recht unter Berücksichtigung des Tagesablaufs in diesen Räumlichkeiten zu spielen:  
Baustelle, Atelier, Regenbogenzimmer, Lernwerkstatt, Piazza, Garderobe, Puppenecke
- (2) Turnhalle und Garten sind, unter Beachtung des Ampelsystems, für das Kind frei zugänglich.
- (3) In diesen Räumen liegt das Recht bei den Fachkräften: Büro, Abstellraum Küche. Hier kann das Kind nur in Absprache und in Begleitung einer Fachkraft sein.
- (4) Das Recht über die Nutzung des Personalraumes liegt ausschließlich bei der Fachkraft.
- (5) Das Recht auf die Gestaltung der Räume behalten sich die Fachkräfte vor. Diese beziehen die Kinder bei Entscheidungen mit ein.

### **Artikel 3 Kleidung**

- (1) Das Kind hat das Recht über seine eigene Kleidung selbst zu entscheiden. Dabei hält es sich an die vorgegebenen Regeln:
- Im Sommer im Garten muss im Badebereich mindestens eine Unterhose oder Badekleidung getragen werden, im Spielbereich mindestens Unterhose,-hemd bzw. T-Shirt
  - In den Innenräumen sind mindestens Unterhose,-hemd bzw. T-Shirt Pflicht.
  - Das Kind kann auch sein Schuhwerk selbst wählen. Es gelten folgende Einschränkungen im Garten: In der Holzwerkstatt und beim Fahren von Fahrzeugen müssen Schuhe getragen werden.

### **Artikel 4 Essen**

- (1) Das Kind hat jederzeit das Recht seine Grundbedürfnisse zu erfüllen
- (2) Das Kind kann jederzeit trinken
- (3) Das Kind bestimmt, wie oft es isst
- (4) Das Kind entscheidet was es isst, sofern keine medizinische Indikation vorliegt und wieviel es isst, sofern für alle Kinder genug da ist.
- (5) Es kann bestimmen, dass es aufhört zu essen, wenn es satt ist oder das Essen ihm nicht schmeckt.
- (6) Es bestimmt, wann es isst.
- (7) Die Zeiten des Mittagessens sind von den Fachkräften vorgegeben. Es findet in zwei Gruppen zwischen ca. 11.30 und ca. 13.30 Uhr statt.
- (8) Die Reihenfolge der Speisen beim Mittagessen geben, aus organisatorischen Gründen, die Fachkräfte vor.
- (9) Das Kind hat das Recht auf eine freie Platzwahl, solange sich die Gruppe nicht gestört fühlt
- (10) Die Fachkräfte bestimmen die Regel, dass nur sitzend am Tisch gegessen wird und mit dem Essen nicht durch die Räume gelaufen wird.

## **Artikel 5 Nähe und Distanz**

- (1) Wieviel Nähe das Kind braucht und wieviel Abstand es zulassen möchte, entscheidet das Kind selbst.
- (2) Es hat das Recht darauf „Nein“ zu sagen und dass dieses von anderen respektiert wird und somit die eigenen Grenzen geachtet werden.
- (3) Das eigene Körperempfinden und die Gefühle werden von allen respektiert.

## **Artikel 6 Hygiene**

### Allgemein

- (1) Das Kind hat generell das Recht auf Intimsphäre. Es kann alleine auf die Toilette gehen bzw. alleine von einer Fachkraft gewickelt werden. Fremde, und auch andere Eltern, haben keinen Zutritt zu diesen Räumlichkeiten.
- (2) Das Kind hat ein Recht auf seine Körperhygiene und bei Bedarf von der Fachkraft Unterstützung angeboten zu bekommen bzw. einzufordern (Nase putzen etc.)

### Toilette

- (1) Das Kind kann sich frei für eine Toilette in einem Toilettenraum seiner Wahl entscheiden.
- (2) Es kann seinen Toilettengang im Sitzen oder Stehen machen.
- (3) Damit das Kind sein Recht auf eine saubere Toilette wahrnehmen kann, verpflichten sich die Fachkräfte die Toiletten regelmäßig auf Sauberkeit zu kontrollieren.
- (4) Jedes Kind ist verpflichtet, sich nach dem Toilettengang, vor dem Essen oder ggf. bei Verschmutzung die Hände zu waschen. Die Fachkräfte behalten sich vor dies einzufordern.

### Wickeln

- (1) Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt wird.
- (2) Die Entscheidung, wann es gewickelt werden möchte, liegt ebenfalls beim Kind, mindestens jedoch vor dem Mittagessen und nach der Ruhezeit. Die Fachkräfte gehen dazu individuell mit dem Kind in die Abstimmung.
- (3) Das Kind soll beim Wickeln so viel wie möglich selbst aktiv mitwirken: Treppe selbst hoch und runter steigen, Kleidung/Windel auswählen, sich an- und ausziehen

(4) Das Kind hat ein Recht auf eine liebevolle, geborgene Atmosphäre. Wickeln wird von den Fachkräften als Bildungsbereich gesehen, in dem Beziehung aufgebaut wird, emotionale Erziehung, sprachliche Bildung u.v.m. stattfindet.

So wird dem Kind der Ablauf vorab erklärt, die Handlungen sprachlich begleitet und auch Körperteile korrekt benannt.

### **Artikel 7 Ruhephasen**

(1) Jedes Kind hat das Recht sich während des Tages zurückzuziehen und eine Ruhephase bzw. Rückzugsmöglichkeit einzufordern.

(2) Nach der ersten Gruppe des Mittagessens, ca. 12.30 Uhr, gibt es das Angebot einer längeren Ruhephase.

Hierbei entscheidet jedes Kind für sich, ob es daran teilnimmt, welche persönlichen Gegenstände (Schnuller, Tuch etc.) es dafür benötigt und wo es liegen möchte.

(3) Die Dauer des Ruhens wird vom persönlichen Bedürfnis des Kindes bestimmt.

(4) Die Auswahl des Raumes liegt in der Hand der Fachkräfte.

### **Artikel 8 Pädagogische Angebote**

(1) Das Kind hat das Recht auf Bildung und somit darauf bedürfnis- und interessenorientierte pädagogische Angebote zu bekommen. Hierzu verpflichten sich die Fachkräfte.

(2) Die Vorschläge der Kinder werden gehört und nach Möglichkeit umgesetzt.

(3) Das Kind kann Angebote auf Wunsch selbstständig durchführen oder bei den Fachkräften Unterstützung einzufordern.

### **Artikel 9 Morgenkreise**

(1) Die Teilnahme am Morgenkreis ist für alle Kinder verpflichtend, die Beteiligung ist freiwillig.

(2) Den Zeitpunkt der (allgemeinen oder altershomogenen) Morgenkreise bestimmen die Fachkräfte.

- (3) Über den Inhalt und die Moderation können die Kinder in Absprache mit der zuständigen Fachkraft bestimmen.
- (4) Bei den Morgenkreisen besteht für das Kind die freie Platzwahl, solange sich kein anderes Kind gestört fühlt.

### **Artikel 10 Feste und Ausflüge**

- (1) Bei der Planung und Durchführung von Festen und Ausflügen liegt der strukturelle Rahmen bei den Fachkräften.
- (2) Bei der inhaltlichen Gestaltung werden die Kinder beteiligt.

### **Geburtstagsfeier**

- (1) Das Kind hat das Recht, auf Wunsch, seinen Geburtstag im Kindergarten zu feiern.
- (2) Es feiern alle Kinder, die im gleichen Monat Geburtstag haben, zusammen.
- (3) Dabei darf das Kind bestimmen, ob es feiern möchte und wie es feiern möchte.
- (4) Den Zeitpunkt des Feierns bestimmen die Fachkräfte.

### **Artikel 11 Kommunikationsmanagement**

- (1) Jedes Kind hat jederzeit das Recht gehört und ernst genommen zu werden
- (2) Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, was in sein Portfolio aufgenommen wird und wer dort hineinschauen darf.

### **Artikel 12 Fürsorge/ Sicherheit/ Aufsichtspflicht**

Die Kinder haben kein Recht, mitzuentcheiden, wenn aus Sicht einer Fachkraft für die Kinder nicht überschaubare Gefahren für Körper und Psyche bestehen. Die Fachkräfte berücksichtigen in allen Bereichen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht, sowie die Einhaltung rechtlicher Regelungen.

## **Artikel 11 Regeln**

- (1) Die Kinder haben das Recht die Regeln über Ge- und Verbote im Haus mitzubestimmen.
- (2) Die Fachkräfte behalten sich das Recht vor, folgende Regeln für das soziale Miteinander zu bestimmen. Hierzu zählen:
  1. Die Begrüßung und Verabschiedung bei einer/einem Betreuer\*in ist obligatorisch.
  2. Höflichkeiten wie „Bitte“ und „Danke“ zu sagen, gehört zu unseren geforderten Umgangsformen.
  3. Es darf niemand verletzt oder beleidigt werden.
  4. Im Umgang miteinander wird das „Stopp“ der anderen beachtet.
  5. Die Einrichtung und materielle Ausstattung darf nicht absichtlich beschädigt werden.
  6. Das Privateigentum (z.B. Freundebuch, Kuscheltier) eines anderen darf nicht ohne dessen Zustimmung genutzt werden.

## **Artikel 12 Visualisierung der Kita-Verfassung; Veröffentlichung**

- (1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, die Beteiligungs- und Beschwerdegremien, die Entscheidungsrechte sowie die jeweils geltenden Regeln im Kindergarten für die Kinder verständlich zu visualisieren und für Kinder und Eltern zugänglich zu veröffentlichen.

## **Artikel 13 Verfassungsänderungen**

Die Kita-Verfassung kann nur von der Dienstversammlung der Fachkräfte geändert werden. Dabei bedarf es

1. eines Konsensbeschlusses, um die Rechte der Kinder zu erweitern,
2. eines Beschlusses mit mindestens einer Zweidrittelmehrheit, um die Rechte der Kinder einzuschränken oder Verfassungsorgane und Verfahrensvorschriften zu verändern.

## **Abschnitt 2: Gremien/Verfassungsorgane**

- (1) Die Verfassungsorgane im Kindergarten „Spatzennest“ Gerlenhofen sind in der offenen Form eines gemeinsamen Morgenkreises (siehe Art. 9).
- (2) Aus dem gemeinsam Morgenkreis entstehen nach Bedarf Interessensgruppen für unterschiedliche Themen (Beispiel: Garten, Bienen, Schneckenprojekt etc.)
- (3) Zum allgemeinen Morgenkreis und den Interessensgruppen gibt es homogene Morgenkreise, in denen die Kinder über Aktionen bestimmen können.
- (4) Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen oder im gemeinsamen Konsens getroffen.
- (5) Die Ergebnisse aus dem Gremien der Interessengruppen werden für die Kinder und Eltern protokolliert und sichtbar gemacht. Protokolle und Ergebnisse sind für alle Kinder und Mitarbeiter\*innen des Hauses zugänglich.

## **Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten**

### Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für den AWO Kindergarten „Spatzennest“ Gerlenhofen. Die Fachkräfte verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

### Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens in Kraft.

## **Abschnitt 4: Übergangsbestimmungen**

### Verabschiedung der Kita-Verfassung

- (1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überarbeiten den geänderten Verfassungsentwurf in 1. Lesung bis spätestens Juli 2024.
- (2) Die Eltern werden spätestens im 4. Quartal 2024 über die Kita-Verfassung informiert. Die Form der Information ist noch nicht festgelegt. Die Leitung sorgt für die Einhaltung des vorgesehenen Ablaufs.



Stadtbergen, 09.02.2024

Unterschriften der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Name	Unterschrift